

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsort

Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14

Datum

08.11.2011

Beginn

17:05 Uhr

Ende

22:05 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Christoforidou, Elissavet

Kirschner, Thorsten

Tempel, Gabriele

Winkelsträter, Fabian

Bis TOP 14 (21:50 Uhr)

Lusebrink, Hans-Otto

Speckenbach, Benjamin

Zeilert, Hans-Jürgen

Stark, Wolfgang

Weidenfeld, Uwe

Bis TOP 14 (21:40 Uhr)

Sieker, Dieter

Feldmann, Jürgen

Bis TOP 13 (21:10 Uhr)

Hölscher, Bodo

beratende Sitzungsteilnehmer/innen

Mazzarisi, Calogero

Bis TOP 9 (19:40 Uhr)

Ratsmitglied als Vertreter

Flüshöh, Oliver

Vertretung für Herrn Nockemann

Poschmann, Jan

Vertretung für Herrn Beckmann

Steuernagel, Rolf

Vertretung für Herrn Heinemann

Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

stellv. Vorsitzender

Rindermann, Horst

Bis TOP 14 (21:40 Uhr)

Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR

Flocke, Markus

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Appelkamp-Decker, Annika

Guthier, Wilfried

Lethmate, Egbert

Rüth, Christian

Sormund, Frank

Stobbe, Jochen

Schriftführer/in
Dember, Annette

Abwesend:

Mitglieder

Heinemann, Manfred
Beckmann, Philipp J.

Vertretung durch Herrn Steuernagel
Vertretung durch Herrn Poschmann

stellv. Vorsitzender

Nockemann, Frank

Vertretung durch Herrn Flühöh

A Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden | |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2011 | |
| 4 | Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung | |
| 5 | Mitteilungen | |
| 5.1 | Benennung Bürgerplatz- Beschilderung des Platzes | |
| 5.2 | Förderantrag ZOB | |
| 5.3 | Umkehrung Bismarckstraße | |
| 6 | Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2012
(Fachbereich 5) | 182/2011 |
| 6.1 | Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2012
(Fachbereich 5) | 182/2011/1 |
| 7 | Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2012 (StEB) | 184/2011 |
| 7.1 | Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2012 (StEB) | 184/2011/1 |
| 8 | 25. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich Winterberg)
1. Abwägung und Beschlussfassung aus § 3 (1) BauGB und
§ 4 (1) BauGB
2. Beschluss zu § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB | 201/2011 |
| 9 | Bebauungsplan Nr. 86 "Wohngebiet Winterberg"
1. Abwägung und Beschlussfassung über § 3 Abs. 1 BauGB
und § 4 Abs. 1 BauGB
2. Beschluss zu § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB | 198/2011 |

10	Bebauungsplan Nr. 94 "Westlich Haßlinghauser Straße" 1. Abwägung und Beschlussfassung aus § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB 2. Beschluss zu § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB	197/2011
11	Erhalt des Infrastrukturvermögens "Straße"	200/2011
11.1	Neu: Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2011 "Erhaltung des Infrastrukturvermögens Straße" Priorisierung und Konzeptionierung des Unterhaltungs- und Sanierungsbedarfs	200/2011/1
12	Neu: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2011 Bebauungsplanverfahren für das Brauereigelände	215/2011
13	Neu: Antrag der FDP-Fraktion vom 02.11.2011 - Fortführung der Planungen zur B 483 n	214/2011
14	Neu: Winterdienst / Sachstandsbericht zu erforderlichen Maßnahmen aus dem Bereich der Straßenverkehrsbehörde	210/2011
14.1	Neu: Winterdienst / Sachstandsbericht - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BfS und SWG	210/2011/1
15	Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung	

B Nichtöffentliche Tagesordnung

- 1 Mitteilungen
- 2 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung
- 3 Veröffentlichungssperre

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Er stellt fest, dass Ausschussmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Beschlussfähigkeit besteht. Sodann weist der Vorsitzende hin auf die vor der Sitzung verteilte "aktualisierte" Fassung der Einladung und auf die dazu gehörigen Sitzungsvorlagen sowie auf das zu den SV Nr. 210/2011 u. 210/2011/1 beigefügte Protokoll v. 12.04.2011 Runder Tisch "Winterdienst". Er fragt an, ob die AUS-Mitglieder

damit einverstanden sind, die Tagesordnung um die vorgenannten Punkte zu erweitern. Dem wird im Ausschuss bei 1 Gegenstimme zugestimmt.

Herr Schier weist sodann auf die ebenfalls ausgelegte Mitteilung zum Thema „Benennung Bürgerplatz“ hin und begrüßt die zu den Tagesordnungspunkten A 8 (25. FNP-Änderung (Bereich Winterberg) und A 9 (Bebauungsplan Winterberg) anwesenden Damen Frau Godland vom Büro Pesch + Partner und Frau Schubert vom Büro Brosk, welche das Projekt vorstellen werden.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2011

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden darüber, dass aufgrund von Urlaub und Krankheit das Protokoll der letzten Sitzung noch einiger Änderungen bedarf und schlägt deshalb vor, diesen TOP in die nächste Sitzung des AUS zu vertagen. Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Keine.

5 Mitteilungen

5.1 Benennung Bürgerplatz- Beschilderung des Platzes

In Ausführung des Ratsbeschlusses vom 21.07.2011 und der öffentlichen Bekanntmachung vom 29.07.2011 wird mitgeteilt, dass die Benennung "Bürgerplatz" in der Örtlichkeit umgesetzt wird durch einen Schriftzugfolienauftrag am vorhandenen Rondell auf dem Baumspiegel.

Der Eigentümer des Rondells hat sein Einverständnis hierzu gegeben. Der Stadt werden voraussichtlich keine Kosten entstehen, da diese von Sponsoren übernommen werden, welche die GSWS derzeit wirbt.

Herr Zeilert (CDU) fragt nach dem Namen des Eigentümers des Rondells. Herr Stobbe antwortet, dass er die Frage im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung beantworten werde.

5.2 Förderantrag ZOB

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden darüber, dass der Förderantrag für den ZOB inzwischen eingereicht wurde und somit alles Erforderliche zunächst auf den Weg gebracht sei. Herr Flüshöh (CDU) fragt nach dem aktuellen Sachstand woraufhin Herr Stobbe eine kurze Information gibt und ansonsten auf den nicht öffentlichen Teil verweist.

5.3 Umkehrung Bismarckstraße

Herr Sormund teilt mit, dass zu dem Projekt „Umkehrung Bismarckstraße“ mittlerweile alle nötigen Unterlagen eingegangen sind und die Verwaltung nun die weiterhin erforderlichen Maßnahmen durchführen kann.

Der Vorsitzende verliest die in der Sitzungsvorlage angegebenen Buchungsstellen und fragt jeweils nach, ob es zu der genannten Position Fragen oder Anmerkungen aus dem Ausschuss gibt.

Herr Flühöh (CDU) fragt zur Buchungsstelle 02.01.04 an, ob die Parkraumüberwachung evtl. auch von den TBS durchgeführt werden könne. Die Verwaltung teilt mit, dass es hierzu bisher keine Überlegungen gegeben habe.

Zur Buchungsstelle 12.01.01 verweist Herr Weidenfeld (Bündnis 90/Die Grünen) auf ein Anschreiben seiner Fraktion vom 28.10.2011. In diesem Schreiben geht es um Abführungen an die TBS für die Fahrbahnerneuerung Blücherstraße und Wilhelmstraße. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat darin beantragt, dass die Kosten für „Unterhaltung Straßen“ auf den Vorjahresansatz gedeckelt werden und die Erneuerung der Fahrbahndecke der beiden vorgenannten Straßen verschoben werden soll. Die Verwaltung schlägt vor, die weitere Behandlung des Antrages im nächst erreichbaren Ältestenrat vorzubereiten.

Herr Weidenfeld (Bündnis 90/Die Grünen) fragt sodann zu der Position „An TBS für Straßenbeleuchtung“, wie viele sogenannte Quecksilberdampflampen in der Straßenbeleuchtung Verwendung finden. Herr Flocke (TBS) teilt mit, dass nur noch eine sehr geringe Stückzahl dieser Lampen vorhanden sei und ein Ersatz durch Induktionslampen auf Magnetbasis – welche der neuesten Technik entsprechen – erfolgt.

Zur Buchungsstelle 13.01.05.531700 „Transferaufwendungen“ bittet Herr Weidenfeld (Bündnis 90/Die Grünen) um Mitteilung, was hier gemeint sei. Nach kurzer Prüfung teilt Herr Guthier mit, dass es sich um einen städtischen Zuschuss zur Kleintierzucht handelt.

Herr Flühöh (CDU) fragt in Hinblick auf die für das Baugebiet Winterberg als Ausgleichsfläche vorgesehenen Obstwiesen nach, von wem diese künftig gepflegt werden und ob hier nicht ein entsprechender Betrag im Haushaltsplan hätte eingestellt werden müssen. Die Verwaltung teilt mit, dass sie in diesem Bereich gute Erfahrungen mit der Pflege durch die AGU gemacht habe, die sich außerdem auf dem Gebiet hervorragend auskenne. Es sei obligatorisch, dass die AGU entsprechende städtische Flächen pflege. Die Instandhaltung privater Ausgleichsflächen obliegen jedoch dem jeweiligen Eigentümer.

Herr Weidenfeld (Bündnis 90/Die Grünen) fragt in diesem Zusammenhang nach der Streuobstwiese in der Fastenbecke. Die Verwaltung sagt eine Beantwortung im Protokoll der Sitzung zu.

Protokollnotiz:

Die vorstehende Frage des Herrn Weidenfeld wird wie folgt beantwortet:

Die Obstwiese ist auf einer Grünlandfläche südlich der Fastenbecke angelegt worden. Sie befindet sich außerhalb des festgesetzten Naturschutzgebietes im Landschaftsschutzgebiet und ist dort zulässig.

6.1 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2012 (Fachbereich 5) 182/2011/1

Der Vorsitzende liest wiederum die einzelnen Positionen der den FB 5 betreffenden Änderungsliste vor und bittet den Ausschuss, bei Bedarf Fragen zu stellen oder Anregungen zu geben.

Zu 12.01.01. Nr. 41 (Ehrenberger Straße) bittet Herr Hölscher (BSF) um Mitteilung, wie viele Gerichtsverfahren in dieser Sache anhängig seien. Die Verwaltung teilt mit, dass

zurzeit ein Klageverfahren läuft. Der Kläger habe gleichzeitig einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gestellt, seine Beschwerde gegen die ablehnende Entscheidung des Verwaltungsgerichts liegt dem Oberwaltungsgericht vor.

Auf die Frage des Herrn Feldmann (Die Linke) nach den Kosten für die Pflege des Straßenbegleitgrüns an Bundes- bzw. Landesstraßen verweist die Verwaltung auf die seinerzeitige Berichterstattung zur Auseinandersetzung mit dem Landesbetrieb Straßenbau (SV Nr. 169/2010, AUS vom 8.9.2010). Da eine Einigung über eine angemessene Kostenbeteiligung nicht herbeigeführt werden konnte, hat die Stadt die Dienstleistung für den Landesbetrieb eingestellt.

Herr Hölscher (BFS) fragt nach einer seiner Meinung nach falsch dargestellten Betrag in der Summierung der Änderungsliste. Die Verwaltung rege eine Klärung über die Kämmererei an.

Ergänzung: Von FB 3 wird folgende Erläuterung vorgelegt:

Die Nachfrage von Herrn Hölscher in der Sitzung des AUS am 08.11.2011 zum Saldo der 1. Änderungsliste wird wie folgt beantwortet:

Saldo Finanzplan Investitions – und Finanzierungstätigkeit:

Für 2012 ergibt sich nach dem Stand der 1. Änderungsliste ein Saldo von -256.600 €.

Dieser berechnet sich wie folgt:

Einzahlungen Investitions - und Finanzierungstätigkeit:	4.651.050,00 €
abzüglich Auszahlungen Investitions - und Finanzierungstätigkeit:	4.907.650,00 €
Saldo Finanzplan Investitions - und Finanzierungstätigkeit	- 256.600,00 €

Liquide Mittel:

Für 2012 setzen sich die liquiden Mittel in Höhe von insgesamt -7.633.939 € wie folgt zusammen:

Saldo Finanzplan lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.377.339,00 €
zuzüglich Saldo Finanzplan Investitions - und Finanzierungstätigkeit (s.o.)	- 256.600,00 €
Liquide Mittel	-7.633.939,00 €

7 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2012 (StEB) 184/2011

Der Vorsitzende verliest die das Stadtentwicklungsbüro betreffenden Buchungsstellen im Einzelnen und bittet die anwesenden Ausschussmitglieder, hierzu ggf. ihre Fragen und Anregungen zu äußern.

Informationshalber weist Herr Sormund im Hinblick auf die zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gestellten Frage hin auf S. 2554 Nr. 18 bis 30, wo die Ausgleichszahlungen in Einnahme und Ausgabe mit jeweils 1.000,00 € dargestellt sind und die „Biotopverbessernden Maßnahmen“ mit 0,00 € angesetzt sind. Auf Rückfrage teilt er mit, dass es sich hierbei um alle Zahlen für Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen handele.

Weitere Fragen werden von der Verwaltung direkt beantwortet.

7.1 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2012 (StEB) 184/2011/1

Der Vorsitzende liest die das Stadtentwicklungsbüro betreffende Buchungsstelle hinsichtlich der Verschiebung der Druckkosten für den Flächennutzungsplan von 2012 nach 2013 vor. Nachfragen aus dem Ausschuss erfolgen hierzu nicht.

8 25. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich Winterberg) 201/2011
1. Abwägung und Beschlussfassung aus § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB
2. Beschluss zu § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

Die Büros Pesch + Partner und Brosk, vertreten durch Frau Godland und Frau Schubert, stellen jeweils den Bebauungsplanentwurf und die dazu gehörige Umweltprüfung vor. Die Vorträge beziehen sich auf die 25. Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan Nr. 86 „Wohngebiet Winterberg“.

Fragen und Anregungen aus dem Ausschuss werden durch die beiden Vortragenden und durch Herrn Lethmate von der Verwaltung umfassend beantwortet.

Dies gilt insbesondere für Fragen des Herrn Feldmann (Die Linke.) nach der Eingriffsproblematik und Bewertung, des Herrn Weidenfeld (Bündnis 90/Die Grünen) nach Geschossigkeit und Verkehr, des Herrn Sieker (SWG) nach der Entwässerungstechnik und des Herrn Flüshöh (CDU) nach der Anregung der Kirchengemeinde, deren Grundstück betreffend. Verschiedene Festsetzungen des Bebauungsplanes (Geschossigkeit, Verkehr, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Brauchwassernutzung und Lärmschutz) wurden über den ursprünglichen Vortrag hinaus erläutert. Die Frage des Herrn Sieker (SWG), aus welchem Grunde keine Reaktion des Wupperverbandes vorläge, wurde dahin gehend erklärt, dass dieser beim Scoping-Termin nicht erschienen war und sich in der sich anschließenden schriftlichen Beteiligung nicht geäußert habe.

Die Verwaltung antwortet dahingehend, dass die vorliegende Entwässerungsplanung des Büros Dr. Sonnenburg in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Wupperverband und der Unteren Wasserbehörde des Kreises aufgestellt wurde. Außerdem wird dem Ausschuss in der hier protokollierten Sitzung der Bebauungsplanentwurf zum Beschluss des § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegt, nach welchem sowohl die betroffenen Behörden, als auch die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme und Äußerung haben.

Die Vorbehalte des Herrn Weidenfeld (Bündnis 90/Die Grünen) die artenschutzrechtliche Prüfung betreffend, werden dahin gehend ausgeräumt, dass das beauftragte Büro Hamann und Schulte die Prüfung umfassend und nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen hat. Das Büro Hamann und Schulte hat die Systematik der artenschutzrechtlichen Prüfung, die in NRW verwendet wird, maßgeblich mit entwickelt. Es handelt sich somit um ein besonders versiertes Fachbüro. Der Mitarbeiter des Büros, Herr Stefan Jakob, ist zudem gebürtiger Schwelmer und mit der Arbeitsgemeinschaft für Umweltschutz (AGU) in engem Kontakt.

Herr Flüshöh (CDU) weist auf eine Ungereimtheit im Verkehrsgutachten hin, die den tatsächlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspräche. Die Verwaltung sagt zu, dieses mit dem Fachgutachter zu klären und den Ausschuss zu informieren.

Eine Äußerung des Herrn Zeilert, die in die gleiche Richtung geht, wird ebenfalls geprüft und beantwortet.

Antwort der Verwaltung:

Hinsichtlich des o. g. Sachverhaltes werden in diesem Protokoll die folgenden Informationen des Fachgutachters nachgereicht:

Wohneinheitenberechnung in Verkehrsgutachten (Planersocietät 06.2011)

Tab. 1: Bauphasen und geplante Wohneinheiten

Phase 1	
Einfamilienhäuser	16
Reihenhäuser	6
Wohneinheiten	22 WE
Phase 2	
Reihenhäuser	10
Doppelhaushälften	6
Mehrfamilienhäuser ca. 9x5	45
Stadtvillen	6
Wohneinheiten	67 WE
Phase 3	
Einfamilienhäuser	20
Doppelhaushälften	8
Wohneinheiten	28 WE
Wohneinheiten gesamt	117 WE

Quelle: eigene Darstellung nach pesch partner

Diese Tabelle stammt original aus dem Bericht zur Rahmenplanung, ist also nicht mehr aktuell.

Das dem Bebauungsplanentwurf zugrundeliegende Konzept beinhaltet folgende Wohneinheiten:

Einfamilienhäuser	16
Reihenhäuser	3
Doppelhaushälften	2
<u>Wohneinheiten</u>	<u>21</u>

Reihenhäuser	12
Doppelhaushälften	14
Stadtvillen (5 X ca. 7 WE)	35
<u>Wohneinheiten</u>	<u>61</u>

Einfamilienhäuser	19
Doppelhaushälften	8
<u>Wohneinheiten</u>	<u>27</u>
<u>Wohneinheiten gesamt</u>	<u>109 WE</u>

Für die Berechnung der Verkehrsbewegungen (Ziel- und Quellverkehr) ist die Anzahl der Einwohner von Bedeutung:

Tabelle Verkehrsgutachten:

Abb. 2: Ansatz Einwohner pro Wohneinheit

Einwohnerzahl nach Gebäudeart	Anzahl WE	Einwohner minimal		Einwohner maximal		Einwohner Ansatz	
		Einwohner/WE	Ergebnis	Einwohner/WE	Ergebnis	Einwohner/WE	Ergebnis
Einfamilienhäuser	36	3,00	108	3,50	126	3,5	126
Reihenhäuser	16	3,00	48	3,50	56	3,5	56
Doppelhaushälften	14	3,00	42	3,50	49	3,5	49
Mehrfamilienhäuser	45	2,80	126	3,20	144	3,2	144
Stadtvillen	6	2,80	17	3,50	21	3,0	18
gesamt	117		341		396		393

Quelle: eigene Berechnung nach Ver_Bau 2010/Bosserhoff 2005

Aktuell sehen die Zahlen wie folgt aus:

$$\begin{aligned}
 35 \text{ EH} \times 3,5 \text{ E} &= 122,5 \text{ E} \\
 15 \text{ EH} \times 3,5 \text{ E} &= 52,5 \text{ E} \\
 24 \text{ EH} \times 3,5 \text{ E} &= 84,0 \text{ E} \\
 5 \times 7 \times 3,0 \text{ E} &= 105,0 \text{ E} \\
 &\mathbf{364 \text{ Einwohner gesamt}}
 \end{aligned}$$

Das bedeutet, insgesamt sind gegenüber den Berechnungen des Gutachtens **ca. 9% weniger** Verkehre, damit auch weniger Lärmbelastung.

Der Begriff Mehrfamilienhäuser dient hier ja ausschließlich zur Kalkulation der Wohneinheiten und hat nichts mit den Inhalten des Aufstellungsbeschlusses zu tun. Im Übrigen beinhaltet der Bebauungsplanvorentwurf nachrichtlich auch die aktuelle städtebauliche Konzeption.

Beschlussvorschlag:

- Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die öffentliche Auslegung der 25. Flächennutzungsplan (FNP) –Änderung (Bereich Winterberg), einschließlich des Erläuterungsberichtes beschlossen.
Von der Regelung des § 4a Abs. 6 BauGB wird Gebrauch gemacht. Stellungnahmen, die nach Ablauf der Offenlegungsfrist eingehen, werden nicht berücksichtigt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Entwurfes zur 25. FNP-Änderung die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z.Zt. gültigen Fassung, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	12
	dagegen:	4
	Enthaltungen:	1

- 10 Bebauungsplan Nr. 94 "Westlich Haßlinghauser Straße" 197/2011
 1. Abwägung und Beschlussfassung aus § 3 Abs. 1 BauGB
 und § 4 Abs. 1 BauGB
 2. Beschluss zu § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Sitzungsunterbrechung von 19:40 Uhr bis 19:50 Uhr

Nach Wiedereinstieg in die Sitzung wird über TOP A 10 wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 94 "Westlich Haßlinghauser Straße", einschließlich der Entwurfsbegründung und der textlichen Festsetzungen (Anlagen zur Sitzungsvorlage Nr. 197/2011) beschlossen.

Von der Regelung des § 4 a Abs. 6 BauGB, dass unter den darin genannten Voraussetzungen Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben werden, unberücksichtigt bleiben, wird Gebrauch gemacht. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 29.08.2011) Gemarkung Schwelm, Flur 5, Flurstücke: 154, 155, 177, 178 und 306

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs.7 BauGB).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planentwurfes zu Bebauungsplan Nr. 94 „Westlich Haßlinghauser Straße“ die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
-----------------------------	--------------------	----------

- 11 Erhalt des Infrastrukturvermögens "Straße" 200/2011

Die Verwaltung macht einleitende Ausführungen zur Zielrichtung der Verwaltungsvorlage und nimmt Bezug auf die den in gleicher Sitzung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angekündigten Haushaltsantrag bzw. den zur Verwaltungsvorlage eingegangenen Antrag der CDU-Fraktion.

weitere Protokollierung s. TOP A 11.1

- 11.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2011 "Erhaltung des 200/2011/1
 Infrastrukturvermögens Straße"
 Priorisierung und Konzeptionierung des Unterhaltungs- und
 Sanierungsbedarfs

Herr Flühöh (CDU) erläutert zunächst, was der Hintergrund des von seiner Fraktion gestellten Antrages ist.

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit:

Gegenwärtig liegt der Wert des Infrastrukturvermögens Straßen zum Stichtag 31.12.2010 bei **24.328.267,59 €** (AfA 1.924.015,82 €).

Im Etatentwurf 2012 sind für investive Maßnahmen des Straßenbaus Ansätze in Höhe von **472.900 €** veranschlagt. Hierin enthalten sind lediglich die Tiefbaumaßnahmen, also keine Beleuchtung, Begleitgrün, etc.

Unter Einbeziehung der mit Vorlage 200/2011 vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen ergäbe sich damit ein Verhältnis zwischen Wert des Infrastrukturvermögens Straße und investiven Maßnahmen zur Erhaltung von 1,9 %. Ohne die zusätzlichen Baumaßnahmen läge die Relation hingegen bei 1,29 %.

Zum weiteren Umgang mit dem Antrag der CDU-Fraktion schlägt die Verwaltung vor, zunächst einen Bericht zu den neueren Empfehlungen der Fachliteratur zum „Erhaltungsmanagement“ von öffentlichen Verkehrsflächen (z.B. Fraunhofer-Institut E EMI 2003; Forschungsstelle für Straßen- und Verkehrswesen, Köln, Finanzierungsbedarf der Kommunalen Straßenerhaltung“) zusammen mit einer Fortschreibung der bisherigen Berichte von Verwaltung und TBS vorzulegen.

Mit diesem Vorgehen erklärt sich Herr Flühöh – hier besonders im Hinblick auf den Antrag seiner Fraktion – einverstanden.

12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2011 215/2011
 Bebauungsplanverfahren für das Brauereigelände

Im Ausschuss besteht Einigkeit darüber, dass bezüglich des Brauereigeländes ein Prozess eingeleitet werden soll, der sicherstellt, dass dieses Gelände optimal – auch im Sinne der Stadt – genutzt wird. Herr Weidenfeld (Bündnis 90/Die Grünen) bittet die Verwaltung, hierzu Vorschläge zu unterbreiten unter Einbeziehung der Politik. Herr Flühöh (CDU) regt an, vor der Aufstellung eines Bebauungsplanes zunächst Gespräche mit dem Eigentümer zu führen, um eventuell gemeinsame Ideen zu entwickeln und Vorschläge unterbreiten zu können. Herr Feldmann (Die Linke.) gibt zu bedenken, dass derartige Gespräche äußerst sensibel geführt werden müssen, jedoch aus planerischer Sicht „gewisse“ Vorstellungen nicht realisierbar seien. Herr Weidenfeld weist darauf hin, dass das zurzeit nach § 34 BauGB zu behandelnde Gebiet durch den derzeitigen Status ggf. mit unerwünschten Objekten bebaut werden könnte.

Der Bürgermeister stellt klar, dass erst - nachdem bekannt sei, wie es mit der Brauerei weitergehe oder nachdem deren Abwicklung erfolgt ist - Gespräche hierzu mit dem Eigentümer erfolgen können.

Herr Weidenfeld zeigt sich darüber besorgt, dass zwischenzeitlich Fakten geschaffen werden könnten, die nicht im Sinne der Stadt Schwelm seien. Er schlägt vor, die Fläche als „Brauereifläche“ auszuweisen, ins Planverfahren zu gehen und zeitnah Gespräche mit dem Eigentümer zu führen. Aus diesem Grunde plädiert er für einen Aufstellungsbeschluss mit Veränderungssperre. Die Verwaltung schlägt vor, für den nächsten Sitzungszug im AUS im Konsens mit dem Eigentümer ein formelles Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan mit städtebaulichem Erstentwurf vorzubereiten. Bis dahin sollen eventuelle Bauvorhaben eingehend geprüft und ggf. zurückgestellt werden. Damit erklärt sich Herr Weidenfeld einverstanden.

Es wird nun folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	15
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	1

13 Antrag der FDP-Fraktion vom 02.11.2011 - Fortführung der Planungen zur B 483 n 214/2011

Zunächst informiert die Verwaltung über die Fortführung der Planungen zur B 483n.

Mit Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW (MBV NRW) vom 22.09.2011 ist – vor dem Hintergrund abnehmender Geldmittel - durch die Landesregierung NRW die Priorisierung für Straßenbauvorhaben in NRW überarbeitet worden.

Darauf hin hat die Stadtverwaltung am 26.09.2011 per Email bei der für die Planung der B 483n zuständigen Niederlassung Hagen von Straßen NRW um den Sachstand und weiteren Fortgang des Projektes angefragt.

Am 12.10.2011 antwortet die Niederlassung, dass gemäß dem neuen Erlass das Projekt bis zum Ende der derzeitigen Planungsstufe (Linienabstimmung) weiter beplant werde. Eine Aussage, wann die diese Phase abgeschlossen sein wird, könne derzeit nicht getroffen werden.

Das dann anschließende Vorgehen von Straßen NRW richte sich nach der, durch das MBV NRW neu vorgegebenen Priorität. Im Falle der B 438 n sei die Maßnahme zukünftig „nachrangig“ zu beplanen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	14
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	-

14 Winterdienst / Sachstandsbericht zu erforderlichen Maßnahmen aus dem Bereich der Straßenverkehrsbehörde 210/2011

Die Verwaltung verweist zunächst auf den Sachstandsbericht, der dem Ausschuss mit der Vorlage Nr. 210/2011 zur Kenntnis gegeben wird.

Herr Flüshöh erläutert nunmehr die Beweggründe der antragstellenden Fraktionen (Antrag der CDU, FDP, BFS und SWG vom 3.11.2011, s.a. nachfolgend TOP 14.1) und macht deutlich, dass man von einer – zeitnahen - zusammenfassenden Darstellung der Gespräche „Runder Tisch Winterdienst“ ausgegangen sei.

Die Verwaltung verweist hierzu auf die in gleicher Sitzung vorgelegte Broschüre der TBS (Vorabdruck) und die in absehbarer Zeit geplante Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den bisher gewonnenen Empfehlungen.

Die jetzt angesprochenen Beschilderungsmaßnahmen seien im Protokoll des „Runden Tisches“ vom 12.04.2011 angesprochen worden und stellten im Ergebnis vorgreifliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und zum Abbau von „Gefahrenstellen“ aus Sicht von Feuerwehr und Rettungsdienst sowie TBS dar. Diese Maßnahmen nach der im Jahr 2010 geänderten Zuständigkeitsordnung als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ anzusehen. Die tatsächlich entstandenen Kosten seien geringer, als bisher angegeben und betragen für 32 Schilder 2.275 € .

In der Diskussion werden sodann die Sitzungen des „Runden Tisches Winterdienst“ thematisiert. Die Verwaltung informiert darüber, dass die Protokollierung des letzten „Runden Tisches Winterdienst“ noch nicht abgeschlossen ist und zeitnah versendet werden soll. Der Bürgermeister erklärt, dass am „Runden Tisch Winterdienst“ keine Entscheidungen getroffen werden und verweist auf die im Protokoll v. 12.04.2011 getätigten Aussagen mit dezidiertem Auflistung der Straßen. Weiterhin informiert die Verwaltung darüber, dass erste Maßnahmen aus den Ergebnissen des „Runden Tisches“ durch den Verwaltungsrat der TBS und den Rat der Stadt Schwelm bereits umgesetzt wurden (Beschluss zur Neuaufstellung eines zweiten Silos, Satzungsänderung).

Die TBS haben mittlerweile einen den Winterdienst betreffenden Flyer erarbeitet, dessen Verteilung im Stadtgebiet kurzfristig erfolgen soll. Jeweils 1 Exemplar des Flyers wird den Ausschussmitgliedern in der Sitzung ausgehändigt. Gleichfalls sollen die Ergebnisse des „Runden Tisches Winterdienst“ zeitnah durch geeignete Pressearbeit veröffentlicht werden.

Herr Flüshöh (CDU) unterbreitet nun den Vorschlag, den Fraktionen ergänzende Erläuterungen zu den bereits getroffenen Beschilderungsmaßnahmen, den am Entscheidungsprozess der Verwaltung beteiligten Einrichtungen und Organisationen und ggf. dem Verfahren zukommen zu lassen.

(vgl. nachfolgende Ergänzung der Verwaltung)

Herr Hölscher beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung für interfraktionelle Gespräche.

Sitzungsunterbrechung von 21:45 bis 21:50 Uhr

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erklärt Herr Flüshöh für die antragstellenden Fraktionen, den gemeinsamen Antrag vom 3.11.2011 zunächst zurückzustellen. Eine abschließende Erklärung solle ggf. im anstehenden Rat erfolgen.

Ergänzung der Verwaltung:

Am 05.10.2011 fand eine abschließende Begehung der mit Vorlage 210/2011 angesprochenen Gefahrenpunkte statt. Teilnehmer waren Vertreter der TBS, Kreispolizeibehörde und der Straßenverkehrsbehörde.

Feuerwehr hat mit Stellungnahme des LdF vom 22.06.11 die Gefahrträchtigkeit der mit Vorlage 210/2011 aufgeführten Einmündungsbereiche bestätigt. Aus Sicht der Feuerwehr und des Rettungsdienstes wurde festgestellt, dass durch das Parken in den betroffenen Einmündungsbereichen ein Befahren ohne Behinderung der Einsatzfahrzeuge nicht gegeben ist. In den betroffenen Bereichen kam es zu Einschränkungen der Kurvenradien für Großfahrzeuge. Erforderliches Rangieren verlängert die zwingend einzuhaltenden Hilfsfristen der Feuerwehr. Die FW hat sicherzustellen, dass die ersten Einsatzkräfte 8

Minuten nach Alarmierung am Einsatzort eintreffen. Diese bindende Hilfsfrist kann nicht eingehalten werden, wenn behindernd geparkte Fahrzeuge das zügige Aus- und Anrücken verhindern.

Die **Feuerwehr** hat weiter ausgeführt, dass sie an weiteren Stellen in der Stadt Behinderungen beobachtet hat und hier bei Verschärfung der Situation ebenfalls die Einrichtung von Haltverboten fordern wird. Sollte sich bei Einsätzen oder Probefahrungen mit Einsatzfahrzeugen Behinderungen herausstellen, werden weitere Halteverbotszonen zur Aufrechterhaltung der störungsfreien Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und des Rettungsdienstes erforderlich.

TBS hat in den betroffenen Bereichen nicht ausschließlich Probleme im Winterdienst, sondern zusätzlich während der Abfallentsorgung. In den betroffenen Bereichen kam es zu Einschränkungen der Kurvenradien für die Fahrzeuge der Müllabfuhr. Erforderliches Rangieren führt dazu, dass die Ablaufpläne für die Abfallbeseitigung nicht eingehalten werden können (Zeitverzögerung). Die Effektivität der TBS in der Abfallbeseitigung wird hierdurch eingeschränkt. Diese Einschränkungen führen letztlich zur Erhöhung der Abfallgebühren (erhöhter Personal- und Fahrzeugeinsatz).

Kreispolizeibehörde bestätigte letztlich die Notwendigkeit der Haltverbotszonen.

14.1 Winterdienst / Sachstandsbericht - Gemeinsamer Antrag der 210/2011/1
Fraktionen CDU, FDP, BfS und SWG

s. Protokollierung zu TOP A 14

15 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

Keine.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 15 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 09.11.2011	Der Vorsitzende gez. Schier	Die Schriftführerin gez. Dember
-------------------------	--------------------------------	------------------------------------